



# Diamant Direkt

## Produktinformation





Stand: Februar 2016

# Inhalt

04	Vorwort
06	Das Investmentkonzept im Überblick
08	Pretagus – die Initiatorin
11	Unser Know-how – Qualität und Sicherheit für Sie
20	Diamanten – der schönste Sachwert der Welt
22	Gute Gründe für das Diamantinvestment
24	Risiken
28	Rechtliche Grundlagen
32	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption
34	Fünf Schritte zum Investment



## Sehr geehrte Damen und Herren,

Spar- und Anlageprodukte haben es in Niedrigzinszeiten schwer. Klassische Sparprodukte vernichten bares Geld und Anlagemöglichkeiten, die mit hohen Renditen winken, haben außer ebenso hohen Risiken meist wenig zu bieten. Die Kapitalmarkturbulenzen und -krisen der vergangenen Jahre haben Sachwerte in den Investoren-Fokus gerückt. Kaum jemand, der noch keine Immobilien im Portfolio hat, Aktien gehören zum Standard und Direktinvestments im Logistik-Bereich erfreuen sich großer Beliebtheit. In der Vergangenheit haben viele Investoren auf Edelmetalle gesetzt. Sie mussten allerdings feststellen, dass auch Gold in hohem Maße volatil reagiert und sich somit als Wertverwahrung nur bedingt eignet.

Pretagus hat es sich zur Aufgabe gemacht, Nischenmärkte zu identifizieren, die Investoren sinnvolle Investmentmöglichkeiten bieten. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Zeit reif für Diamanten ist. Diamanten sind unvergänglich. In hoher Qualität selten, funkelnd und von emotional bestechender Brillanz, gelten die Edelsteine seit jeher als wertvolles Kleinod. In den Portfolien von Investoren erhalten sie nun seit einiger Zeit Einzug. Reine Vermögensmehrungsabsichten stehen dabei selten an erster Stelle, aber um mittel- bis langfristig Werte zu bewahren und zu schaffen, können Investmentdiamanten eine gute Ergänzung zu anderen Sachwerten sein. Diamanten bieten neben der reinen Veräußerung die Möglichkeit, seinen Liebsten ein Schmuckstück fassen zu lassen und so von einer unbezahlbaren, emotionalen Rendite zu profitieren.

Wir von Pretagus setzen auf Diamanten höchster Qualität. Um diese Qualität für unsere Kunden heute und in Zukunft sicherzustellen, haben wir ein Sicherheitssystem zur Prüfung, Begutachtung und Selektion der Investmentdiamanten entwickelt. Sicherheit, Qualität und Kundenorientierung stehen für uns an erster Stelle. Pretagus bietet seinen Kunden ein umfassendes Dienstleistungspaket und attraktive Diamantpreise – diese liegen bis zu 40 Prozent unter dem Endkundenpreis beim Juwelier.

Als einziger Anbieter begleiten wir Diamantinvestments über den gesamten Investmentzyklus. Auf Wunsch lagern wir die Diamanten für unsere Kunden ein – umsatzsteuerfrei im Zollfreilager in der Schweiz – und unterstützen sie dabei, dass sie am Ende einen marktgerechten Preis für ihre Investmentdiamanten erhalten.

Erfahren Sie in der vorliegenden Broschüre mehr über „Diamant Direkt“ von Pretagus. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihren Berater oder ganz direkt an uns. Wir freuen uns auf Sie!

Dr. Antje Krey  
Geschäftsführerin

# Diamant Direkt

*Investition in geprüfte Brillanten  
aus einwandfreien Quellen*

*Preise bis zu 40% unter  
Endkundenpreis beim Juwelier*

*Investmentprozess von  
Wirtschaftsprüfer und Treuhänder  
begleitet und überwacht*

*Umsatzsteuerfreier Diamantkauf  
bei Verwahrung im Zollfreilager*

*Umfassende  
Qualitätskontrolle*





# Das Investmentkonzept im Überblick

---

<i>Initiatorin</i>	Pretagus GmbH, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg Geschäftsführer: Dr. Antje Krey Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 119998
<i>Anbieter und Verkäufer</i>	Pretagus Diamant GmbH, Höschgasse 25, 8008 Zürich, Schweiz Geschäftsführer: Dr. Antje Krey, Direktor: Thomas Klein Handelsregister: CH-020.4.049.303-8  Die Pretagus Diamant GmbH, Zürich, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Pretagus GmbH, Hamburg.
<i>Art des Angebotes</i>	Der Käufer schließt mit dem Anbieter einen Kaufvertrag über geschliffene Diamanten, die dieser anhand von Mindestqualitätskriterien auswählt. Der Käufer kann mit dem Anbieter darüber hinaus einen Verwahrungsvertrag abschließen und die Verwahrung der Diamanten in einem Zollfreilager in der Schweiz beauftragen.
<i>Kaufobjekt</i>	Der Käufer erwirbt von dem Anbieter runde Brillanten mit einem Gewicht von i. d. R. 1 Karat oder mehr, mindestens jedoch 0,5 Karat, in den Farbvarianten farblos bis leicht gelblich (Farbe D-K) mit möglichst geringen Einschlüssen (IF - <i>internally flawless</i> , lupenrein- bis SI - <i>slightly included</i> , kleinere Einschlüsse) sowie der Schlifffausführung sehr gut oder exzellent. Pretagus bietet nur Diamanten an, für die ein aktuelles, gemmologisches Zertifikat vorliegt. Bei Diamanten ab 1 ct. muss dieses Zertifikat von GIA (Gemological Institute of America Inc.), IGI (International Gemological Institute) oder HRD (Hoge Raad vor Diamant) erstellt sein. Auf den Seiten 11 ff. werden die Qualitätsmerkmale von Diamanten ausführlicher erläutert. Wünsche des Käufers werden berücksichtigt. Je nach gewünschter Investitionssumme erwirbt der Käufer einen einzelnen oder mehrere Diamanten. Sämtliche Diamanten werden von Pretagus vor dem Verkauf an den Kunden einer Qualitätskontrolle durch zertifizierte Diamantgutachter unterzogen.
<i>Kaufpreis und Abrechnung</i>	Der Kaufpreis beinhaltet den Erwerbspreis der Diamanten sowie anfallende Nebenkosten, u.a. für die Erbringung folgender Dienstleistungen: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Auswahl der Diamanten und geeigneter Lieferanten,</li><li>➤ Einholung von Gutachten und Zertifikaten,</li><li>➤ Einschaltung von Vermittlern,</li><li>➤ Qualitätskontrolle der Diamanten,</li><li>➤ Mittelverwendungskontrolle sowie</li><li>➤ Protokollierung des Eigentumsüberganges durch einen Wirtschaftsprüfer.</li></ul>

---

>

---

> Der Kaufpreis ist durch den Käufer auf ein Mittelverwendungskontrollkonto zu leisten (s.u.). Nach der Übereignung erhält der Kunde eine Kaufpreisrechnung. Soweit ein überschüssiger Betrag aufgrund der individuellen Stückelung der Diamanten verbleibt, wird der Differenzbetrag umgehend an den Käufer ausgezahlt.

---

#### *Verwahrung*

Die Verwahrung der Investmentdiamanten im Zollfreilager ist optional möglich. Der Käufer schließt einen Verwahrungsvertrag mit dem Anbieter. Die auf den Käufer individualisierte Verpackung und Einlagerung der Diamanten im Zollfreilager wird von einem Wirtschaftsprüfer protokolliert. Jährlich wird zudem eine Inventur durchgeführt. Die Kosten für Lagerung und Versicherung der Investmentdiamanten im Zollfreilager belastet der Anbieter an den Käufer weiter.

---

#### *Mittelverwendungs- kontrolle*

Die Auszahlung des Kaufpreises an den Anbieter erfolgt erst dann vom Mittelverwendungskonto, wenn der Mittelverwendungskontrolleur die korrekte Abwicklung des Kaufes geprüft hat. Der Anbieter ist berechtigt, zur Begleichung der Nebenkosten im Rahmen des Ankaufes vor der Übereignung an den Käufer einen Betrag bis zur Höhe von max. 8,5 % des Kaufpreises von dem Treuhandkonto abzufordern. Für die Abforderung vom Mittelverwendungskonto sind dem Mittelverwendungskontrolleur entsprechende Rechnungen vorzulegen.

---

#### *Auslieferung*

Der Käufer kann die Diamanten jederzeit aus dem Zollfreilager auslagern oder diese verkaufen. Bei einer Auslieferung / Aushändigung an den Kunden ist je nach Bestimmungsland eine Einfuhrumsatzsteuer bzw. Umsatzsteuer zu zahlen. An Kunden, die keinen Verwahrungsvertrag abschließen, werden die Diamanten unmittelbar nach dem Erwerb per Werttransport ausgeliefert.

---

#### *Verkauf der Diamanten*

Die Pretagus Diamant GmbH wird auf Wunsch des Kunden einen geeigneten Käufer für die Diamanten suchen. Pretagus hat über verschiedene Diamanhandelsplattform Zugang zum internationalen Diamanhandel. Die Kunden profitieren von diesem Marktzugang, der es ermöglicht, die Diamanten international interessierten Käufern anzubieten. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung an einen Dritten bezahlt der Kunde an Pretagus eine Gebühr i.H.v. 2,5 % des Verkaufserlöses.

Pretagus ist ferner berechtigt, dem Kunden selbst ein Angebot zum Erwerb zu unterbreiten. In diesem Fall erledigt die Pretagus Diamant GmbH sämtliche Formalitäten, überweist dem Kunden den Verkaufserlös und sendet ihm alle Unterlagen zu. Eine Haftung für den Erfolg der Vermittlung oder Verpflichtung zum Erwerb trifft den Anbieter nicht.

---



## Pretagus – die Initiatorin

„Pretagus“ ist ein zusammengesetzter Begriff, der aus dem Lateinischen entlehnt ist. Dabei bedeutete „pretium“ übersetzt „Wert“, „agilis“ steht für „aktiv“ und „beweglich“. Die Pretagus GmbH hat sich entsprechend der Philosophie verschrieben, Investmentprodukte zu konzipieren und anzubieten, die sich durch hohe Transparenz, Sicherheit und Ertragskraft auszeichnen und das Bedürfnis der Kunden nach beweglichen, effektiven Werten erfüllen.

Seit 2011 bietet die Pretagus GmbH Investmentangebote für private und institutionelle Investoren an. Ziel dabei ist es, Wertschöpfungspotenziale außerhalb der großen Trendthemen zu nutzen. Als erstes Unternehmen überhaupt ist es Pretagus gelungen, Diamanten als Wertanlage von der Beschaffung der Edelsteine über deren Lagerung bis hin zum Verkauf einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Dabei greift das Unternehmen auf die langjährige Erfahrung seiner Mitarbeiter und Gesellschafter in der Finanzdienstleistungsbranche und deren geschäftliche Netzwerke zurück. Dank der ausgezeichneten Kontakte der Akteure gelingt es Pretagus, seinen Kunden Diamanten zu attraktiven Konditionen anzubieten. Die „Diamant Direkt“-Kunden kommen somit in den Genuss von Einkaufskonditionen, die sehr deutlich unter dem üblichen Endkundenpreis beim Juwelier für Diamanten liegen. Für ihr innovatives Konzept hat die Pretagus GmbH die von „Euro“ und „Euro am Sonntag“ verliehene Auszeichnung „Goldener Bulle“ in der Kategorie „Neue Wege 2013“ erhalten.



*Dr. Antje Krey* studierte Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungswesen/Controlling, Steuern und Soziologie, gefolgt von einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Rostock. Im Anschluss promovierte Dr. Antje Krey über das Thema Handelscontrolling (2001) und leitete verschiedene Projekte bei der BMW Group, der Karstadt Warenhaus AG sowie zahlreichen mittelständischen Unternehmen.

Während ihrer Zeit als Juniorprofessorin für Funktionalcontrolling gab Dr. Antje Krey auch verschiedene Publikationen zum Thema Controlling heraus. Seit 2009 ist sie hauptberuflich in der Finanzdienstleistungsbranche tätig: Neben ihren Funktionen in den Bereichen Controlling und Konzeption in einem Hamburger Emissionshaus wurde sie zusätzlich zur Geschäftsführerin verschiedener Fondsgesellschaften bestellt.

Dr. Antje Krey ist seit der Gründung für die Pretagus GmbH tätig. Verantwortete sie zunächst die Bereiche Konzeption und Vertragsabwicklung wurde sie zunehmend auch in den Bereichen Marketing und Vertrieb aktiv. Unsere Vertragspartner und Kunden schätzen an Frau Dr. Krey vor allem die kompetente Beratung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Diamant Investments.





## Unser Know-how – Qualität und Sicherheit für Sie

### *Die Diamantgraduierung*

Die Diamantgraduierung, der Prozess der Qualitäts-ermittlung von Diamanten, erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Beurteilungskompetenz sowie Erfahrung auf den verschiedenen Handelsebenen. Neben dem reinen Know-how ist die Erfahrung des Diamantgutachters das entscheidende Kriterium dafür, Diamanten prüfen, beurteilen und bewerten zu können. Eine möglichst genaue Graduierung ist die Grundlage für die Aushandlung attraktiver Preise und die Identifikation besonders hochwertiger Diamanten, die sich als Sachwertinvestment eignen. Je mehr Eigenschaften bekannt sind, umso genauer lässt sich der Wert eines Diamanten bestimmen.

### *Objektive Bewertungskriterien*

Es gibt eine ganze Reihe objektiver Bewertungskriterien, die herangezogen werden, um einen geschliffenen Diamanten zu beurteilen.

Die klassischen 4C:

- Carat (Karat)
- Color (Farbe)
- Clarity (Reinheit)
- Cut (Schliffform)

dienen zur Klassifizierung und ersten Bewertung.



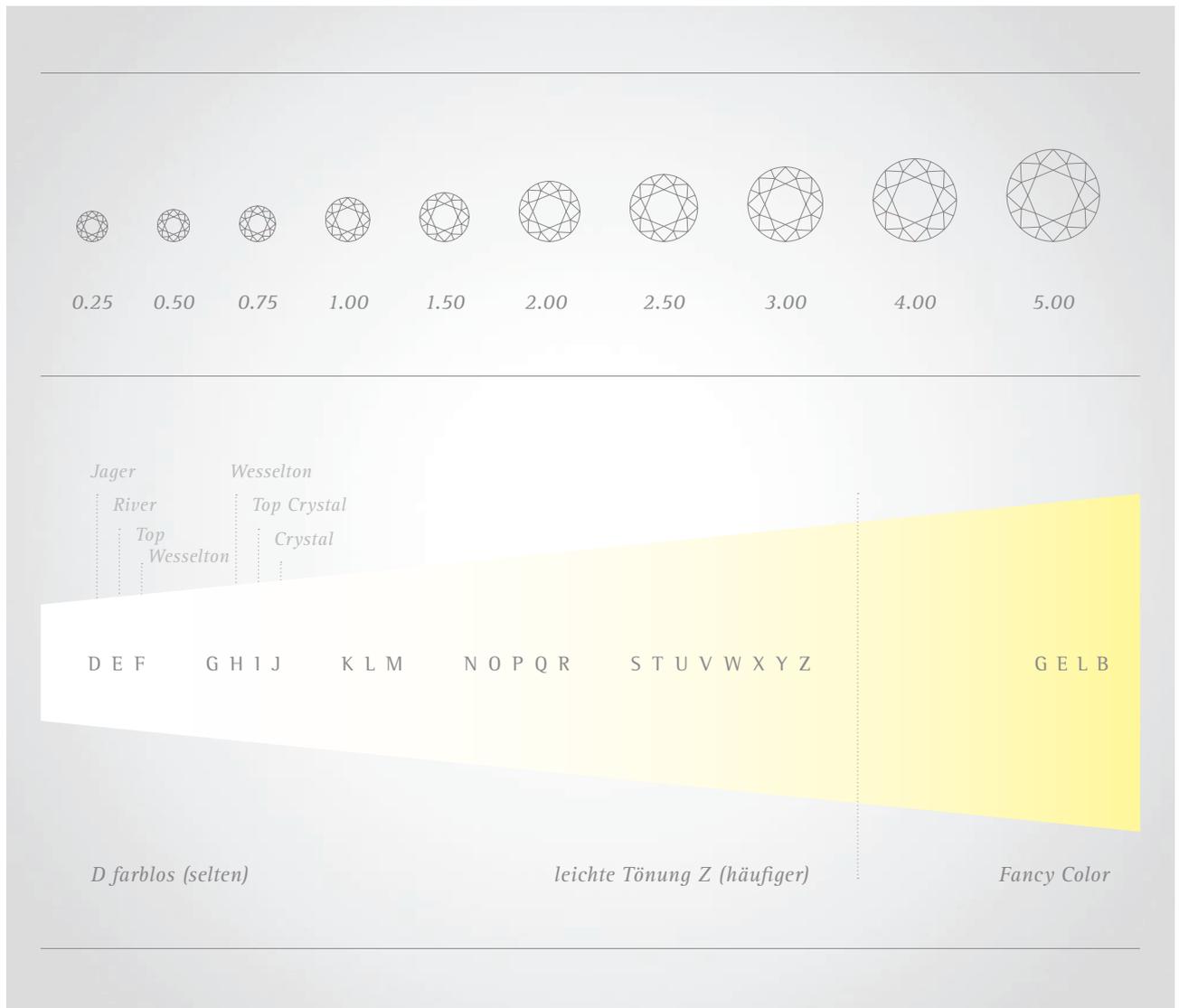
### *Detailwissen macht den Unterschied*

Vereinfacht kann man sich die Preisstellung für Diamanten ähnlich der Preisfindung beim Gebrauchtwagenkauf vorstellen. Anhand von „objektiven“ Daten, wie Marke, Fahrzeugtyp, Alter, gefahrene Kilometer und Farbe lässt sich durchaus ein Preis stellen. Wirklich dem angebotenen Fahrzeug gerecht wird die Preisstellung erst dann, wenn weitergehende Informationen, wie Sonderausstattung, Anzahl der Halter, Wartungszustand, der geschulte Blick in den Motorraum und unter den Fahrzeugboden mit zum Tragen kommen. Dazu in der Lage ist der Fachspezialist, der eigens dafür geschult ist und dessen diesbezügliche Fähigkeiten tagtäglich gefordert sind. Genauso verhält es sich mit der Beurteilung von geschliffenen Diamanten: Je mehr Daten eines Diamanten erkannt, erfasst und beurteilt werden, umso genauer lässt sich sein Wert auch begründet beziffern.

### Carat

Die Gewichtseinheit für Diamanten heißt *carat* (Karat). Ein Karat entspricht dem durchschnittlichen Gewicht eines getrockneten Samens des Johannisbrotbaumes, nämlich 0,2 Gramm. Ein Einkaräter (der „klassische“ Verlobungsdiamant) hat bei exzellenten Proportionen einen Durchmesser von 6,5 Millimeter und ein Gewicht

von nur 0,2 Gramm. Mit zunehmender Größe steigt der Wert eines Diamanten überproportional. Bei Pretagus erhalten die Kunden in der Regel Diamanten mit einem Gewicht von 1 ct. und mehr, in jedem Fall jedoch mindestens 0,5 ct.



### Color

Diamanten kommen in beinahe allen Farben vor. Farblose Diamanten mit leichter gelblicher oder bräunlicher Tönung werden anhand einer Farbskala von D (farblos) bis Z (leichte Tönung) eingeordnet. Weisen Diamanten eine andere Farbtönung, z.B. rot, pink, grün oder blau auf oder sind gelblicher oder bräunlicher als die Farbe

Z, dann handelt es sich um Fancy Colored Diamonds. Je farbloser ein Diamant ist, umso wertvoller ist er. Pretagus konzentriert sich auf Diamanten der Farbklassen D bis K. Im Bereich der Farbbewertung ist es wichtig, den Farbton sowie die Intensität und den Farbton der Fluoreszenz zu kennen.



*IF*  
*internally flawless*  
*(lupenrein)*



*VVS*  
*very very slighty included*  
*(sehr, sehr kleine Einschlüsse)*



*VS*  
*very slighty included*  
*(sehr kleine Einschlüsse)*



*SI*  
*slighty included*  
*(kleine Einschlüsse)*



*P1*  
*Pique 1*  
*(deutliche Einschlüsse)*



*P2/3*  
*Pique 2/3*  
*(größere Einschlüsse)*

### *Clarity*

Der Reinheitsgrad eines Diamanten wird danach festgelegt, wie viele und welche Einschlüsse unter 10-facher Vergrößerung zu erkennen sind. Diamanten ohne jegliche Einschlüsse sind extrem selten, weswegen der Preis umso höher ist, je weniger Einschlüsse ein Diamant aufweist. Andererseits geben Einschlüsse einem Diamanten

seine unverwechselbare Identität. Deshalb dokumentieren die führenden Zertifikatsaussteller das Einschlussbild von Diamanten ab einem Gewicht von 1 ct. aufwärts in den Zertifikaten. Pretagus bietet seinen Kunden nur Steine mit einem Reinheitsgrad SI und besser an.



*Brillant*  
runder Diamant  
im Full  
Brillant Cut



*Oval*  
ovaler Diamant  
im modified  
Brillant Cut



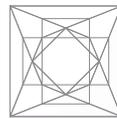
*Marquise*  
länglicher, an  
beiden Enden  
spitz zulaufen-  
der Diamant  
im modified  
Brillant Cut



*Pear*  
tropfenförmiger  
Diamant  
im modified  
Brillant Cut



*Heart*  
herzförmiger  
Diamant  
im modified  
Brillant Cut



*Princess*  
quadratischer  
Diamant  
im modified  
Princess cut



*Emerald*  
rechteckiger  
Diamant mit  
abgeflachten Ecken  
im Step Cut

### *Cut*

Im Bereich der Schmuckindustrie werden verschiedene Schliffformen von Diamanten verwendet.

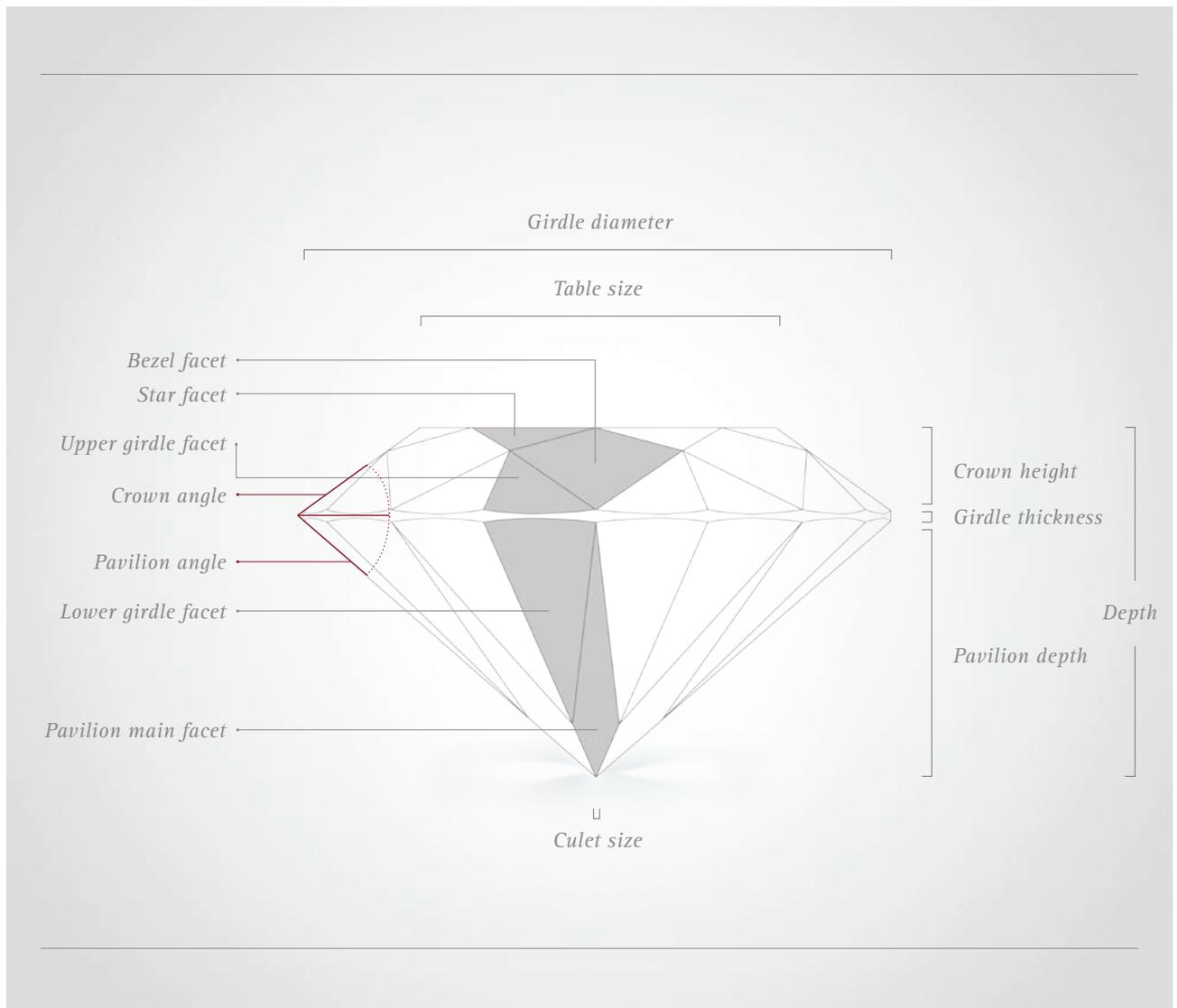
Runde Brillanten, wie Pretagus sie ausschließlich verkauft, haben einen dreiteiligen Aufbau. Der obere Teil wird als *crown* bezeichnet, an ihr sind 32 seitliche Facetten und die *table* angeordnet, der breite Mittelteil wird

durch die *girdle* gebildet, der untere Teil heißt *pavilion*, hier sind 24 seitliche Facetten angeordnet. Die untere Spitze des Diamanten heißt *culet*. Wenn diese als eine Fläche angeschliffen ist, bildet sie eine zusätzliche Facette. Wünschenswert ist jedoch eine *pointed culet* ohne Fläche.



Die internationalen Labore zur Zertifizierung von Diamanten verwenden englische Begriffe zur Beschreibung der Diamanten und einzelner Messwerte.

<i>Facet</i> (Facette)	Geschliffene Flächen des Diamanten
<i>Table</i> (Tafel)	Obere Facette des Diamanten
<i>Crown</i> (Krone)	Oberteil des Diamanten mit seitlichen Facetten und der Tafel
<i>Girdle</i> (Rundiste)	Umlaufende Kante zwischen <i>crown</i> und <i>pavilion</i>
<i>Pavilion</i> (Pavillon)	Unterteil des Diamanten mit seitlichen Facetten und der <i>culet</i>
<i>Culet</i> (Kalette)	Spitze an der Unterseite des Diamanten
<i>(Average) diameter</i> (Durchmesser)	Mittelwert des Durchmessers in mm: ergibt sich als Mittelwert aus dem kleinsten und dem größten Durchmesser des Diamanten
<i>Total height/ total depth</i>	Gesamthöhe des Diamanten in mm oder in % des <i>diameter</i>
<i>Crown height</i>	Höhe der <i>crown</i> in % des <i>diameter</i>
<i>Pavilion depth</i>	Höhe der <i>pavilion</i> in % des <i>diameter</i>
<i>Table size</i>	Durchschnittliche Größe der <i>table</i> in % des <i>diameter</i>
<i>Crown angle</i>	Durchschnittlicher Winkel zwischen <i>crown</i> und <i>girdle</i>
<i>Pavilion angle</i>	Durchschnittlicher Winkel zwischen <i>pavilion</i> und <i>girdle</i>
<i>Girdle thickness</i>	Durchschnittliche Stärke der <i>girdle</i> in % des <i>diameter</i>
<i>Culet size</i>	Größe der <i>culet</i> : <i>none, very small, small</i> oder <i>medium, slightly large, large, very large, extremely large</i>



Für runde Brillanten gibt es eine Reihe von Messwerten und Proportionen, anhand derer die Güte des Schliffs, der *cut grade*, beurteilt wird:

- *diameter*
- *height / total height*
- *crown height*
- *pavilion depth*
- *table size*
- *crown angle*
- *pavilion angle*
- *girdle thickness*
- *culet size*

Diese Abmessungen und Werte dienen zur Ermittlung des *cut grade*. *Total height*, *table size*, *crown height*, *pavilion depth* werden ins Verhältnis zum *diameter* gesetzt. Die daraus resultierenden Prozentwerte beschreiben die Proportionen des Diamanten näher.

Wichtig ist die Kenntnis über die Abweichungen der einzelnen Messwerte vom jeweiligen Durchschnitt bzw. Idealmaß. Sie geben Auskunft über gute, sehr gute oder exzellente Proportionen sowie die symmetrische Verarbeitung des Diamanten. Pretagus verwendet in diesem Zusammenhang die *weight ratio* – eine Formel zur Ermittlung der Relation zwischen Idealgewicht und tatsächlichem Gewicht in Karat, ausgehend von der tatsächlich gegebenen Breite des vorliegenden Diamanten.



Die Proportionen beeinflussen wesentlich die Lumineszenz des Steines, also seine Fähigkeit, das einfallende Licht in die Spektralfarben zu zerlegen und dem Betrachter zu zeigen. Nur bei optimalen Proportionen entfaltet der Diamant für den Betrachter sein spektakuläres Funkeln, das sogenannte „Feuer“. Ein Diamant, dessen Proportionen außerhalb bestimmter Bandbreiten liegen, reflektiert entweder zu viel Licht oder es geht zu viel Licht im unteren Bereich des Diamanten verloren. Das führt zu einem leblosen oder flächig zu hellen Eindruck.

Ziel der umfangreichen Messungen und Berechnungen ist es, diejenigen Diamanten zu identifizieren, die eine ideale Menge Licht beim Eintritt in den Diamanten in Spektralfarben zerlegen und dieses Licht beim Austritt an der Oberseite sichtbar machen. Hierbei gibt es eine Wechselwirkung zur Symmetrie des Diamanten. So wird beispielsweise die *table size* als Durchschnitt von vier Einzelmessungen der *table* gebildet. Diese vier Einzelmesswerte sollten im Idealfall sehr dicht beieinander liegen, ansonsten ist die *table* in sich unsymmetrisch und stört möglicherweise die gleichmäßige Brechung und Verteilung des Lichts. Analog verhält es sich mit den anderen Durchschnittswerten.

#### *Pretagus arbeitet mit über 40 Qualitätskoeffizienten*

Im Ankaufsprozess überprüft Pretagus bei den Zertifikatsausstellern die Zertifikate, indem die Zertifikatsnummern und die dazugehörigen Zertifikatswerte abgeglichen werden. Insgesamt werden etwa 30 Angaben verarbeitet. Pretagus kennt die unterschiedlichen Begrifflichkeiten der einzelnen Institute und kann diese in den GIA-Standard (Graduierungsschema des Gemological Institute of America, GIA) überführen.

Aus den vorliegenden Informationen werden über 40 Qualitätskoeffizienten bestimmt, die in einer eigens dafür entwickelten Datenbank verwaltet werden. Jeder Diamant wird bei Pretagus einer intensiven Qualitätskontrolle unterzogen, dafür werden modernste Messgeräte, Instrumente und Software eingesetzt. Während der Materialprüfung verarbeitet Pretagus für jeden Diamanten mehr als 100 Messwerte. Im Zuge der Qualitätskontrolle überprüft Pretagus, ob die Informationen im jeweiligen

Zertifikat mit den eigenen Messergebnissen übereinstimmen und auch, ob die Diamanten unbeschädigt sind.

#### *Hohe Anforderungen an die Lieferanten*

Pretagus stellt bereits im Angebotsstadium sehr hohe Anforderungen an seine Lieferanten. Aus der Vielzahl verschiedener Kombinationen von Gewicht, Farbe, Reinheit, Proportionen und Fluoreszenz kommt für Pretagus nur ein oberster Qualitätsbereich in Frage. Daher gilt es, aus den Angebotslisten der Lieferanten jene Steine auszuwählen, die den hohen Qualitätsanforderungen genügen. Nur wenn Lieferanten zu einem hohen Anteil die gesuchten Qualitäten liefern können, strebt Pretagus den Aufbau einer dauerhaften Lieferbeziehung mit ihnen an.

Selbstverständlich gibt Pretagus Diamanten, die den Angaben in der Angebotsliste nicht entsprechen oder die beschädigt sind, seinen Lieferanten zurück. Das kam im letzten Jahr in etwa 1 % der Fälle vor.

#### *Differenzierte Preise dank Fachwissen*

Pretagus ist aufgrund der detaillierten Datenbasis in der Lage, differenzierte Preise für Diamanten auszuhandeln und für die „Diamant Direkt“-Kunden Steine höchster Güte zu beschaffen. Dies ist deshalb bedeutsam, weil sich die Graduierungsstandards für Diamanten insbesondere in den letzten 20 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt haben und strenger geworden sind. Aus diesem Wissen heraus hat Pretagus die hochgesetzten Mindestqualitäten für die Investmentdiamanten definiert. Schließlich soll deren Qualität so hoch sein, dass sie auch nach einer längeren Haltedauer von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren zur Spitzenkategorie der Brillanten gehören.

#### *Qualitätsorientierte Diamantselektion*

Der gesamte Diamant-Prüfprozess bei Pretagus wird von zertifizierten Diamantgutachtern für jeden einzelnen Diamanten durchgeführt. Letztendlich ist jeder einzelne Stein ein von der Natur geschaffenes Unikat, welches eine vollkommen individuelle Beurteilung erfordert. Neben dem technischen Prüfprozess ist die individuelle Inaugenscheinnahme und Qualitätsbeurteilung durch einen zertifizierten Diamantgutachter unabdingbar. Diamanten werden selbstverständlich nur dann an Kunden verkauft, wenn sie die Qualitätskontrolle bestanden haben.

# Strukturierte Qualitätskontrolle

Sicherheit für die Diamant-Investoren geht in allen Punkten vor, weshalb Pretagus ein umfangreiches Sicherheitssystem entwickelt hat, um den Ankauf von Imitaten auszuschließen und die hohe Qualität der Pretagus-Diamanten zu garantieren:



## 1 Auswahl der Lieferanten

Pretagus arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die sich an die weltweiten Handelsstandards und Kodizes halten sowie garantieren, dass alle Diamanten aus konfliktfreien Quellen stammen. Die Konfliktfreiheit von Rohdiamanten wird durch ein spezielles Zertifikat, das Kimberley-Zertifikat, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein von der UN-Generalversammlung verabschiedetes Zertifizierungsschema, dem heute 81 Staaten, darunter alle relevanten Händlerationen und Förderländer angehören.



## Angebotsprüfung und Auswahl der Diamanten

# 2

Pretagus erhält von den Lieferanten Angebotslisten mit lieferbaren Diamanten. In einem ersten Schritt identifiziert Pretagus die Diamanten, die in Größe und Qualität passend sind. Pretagus prüft bei den Zertifikatsausstellern, ob diese die Zertifikate mit den angegebenen Nummern vergeben haben und gleicht die Werte aus der Angebotsliste mit den Zertifikatsdaten beim Zertifikatsaussteller ab. Pretagus speist die Daten aus den Zertifikaten bzw. den Angebotslisten in seine Datenbank ein, welche weitergehende Kennzahlen und Qualitätskoeffizienten berechnet. Diese dienen als Entscheidungskriterium, ob die Diamanten zum Ankauf in Frage kommen.

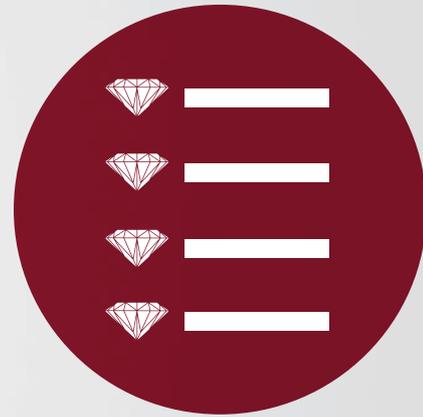
Pretagus erwirbt ausschließlich Diamanten mit einem Zertifikat eines anerkannten gemmologischen Labors. Ab einem Gewicht von 1 ct. akzeptiert Pretagus nur Diamanten mit einem Zertifikat eines der drei renommierten Institute: Gemological Institute of America (GIA), International Gemological Institute (IGI) oder Hoge Raad voor Diamant (HRD).

Gemmologische Zertifikate dokumentieren die wesentlichen Qualitätsmerkmale eines Diamanten. Die Zertifikatsaussteller prüfen die Steine auf Echtheit, klassifizieren nach Farbe und Reinheit, beurteilen die Ausführung des Schliffes und der Oberflächenpolierung sowie die Symmetrie und erfassen diese Werte zusammen mit Gewicht und Form im Zertifikat. Die führenden Zertifikatsaussteller prüfen ferner, dass Diamanten nicht durch spezielle Verfahren behandelt wurden, um Farbe und Reinheit zu verbessern.



### 3 Begutachtung der Diamanten

Pretagus unterzieht alle gelieferten Diamanten einer umfassenden Qualitätskontrolle: Zertifizierte Diamantgutachter prüfen diese auf Echtheit, wiegen und vermessen sie. Außerdem gleichen sie die jeweiligen Zertifikatswerte mit ihren eigenen Messungen und Beobachtungen ab. So ist sichergestellt, dass es sich bei dem gelieferten Diamanten um den im Zertifikat beschriebenen Diamanten handelt. Die Zertifikate der führenden Institute enthalten für Diamanten von 1 ct. und mehr eine genaue Darstellung von Art und Lage der Einschlüsse, was im Abgleich mit den eigenen Beobachtungen eine eindeutige Identifikation des Diamanten ermöglicht. Pro Tag und Diamantgutachter können auf diese umfassende Art und Weise maximal 60 Diamanten geprüft werden.



### Aktive Datenverwaltung

# 4

Pretagus hält sämtliche Daten zu den Diamanten in seiner umfassenden Datenbank fest. Neben den ermittelten und erfassten Messwerten und den daraus resultierenden weitergehenden Verhältniskennzahlen speichert Pretagus auch die Protokolle der Qualitätsprüfung, die Zertifikate, die Lagerorte und Lagernummern sowie den jährlichen Inventurbericht. Die Datenverwaltung ist die Basis, um bei einem späteren Verkauf der Diamanten dem Kaufinteressenten alle relevanten Informationen professionell und gebündelt zur Verfügung zu stellen.



# Diamanten – der schönste Sachwert der Welt

## *Sinnvolle Beimischung zum Portfolio*

Gold und Silber dienen seit langem als Sachwertanlage zur Sicherung von Vermögen. Die Preissteigerungen der vergangenen Jahre dokumentieren die hohe Nachfrage gerade in turbulenten Zeiten. Allerdings hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Börsenkurse für Edelmetalle eine hohe Schwankungsbreite aufweisen; so lagen z.B. im Zeitraum Mai 2012 bis Mai 2013 zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Goldpreis 44% Unterschied. Diese hohe Volatilität veranlasst zahlreiche Investoren, nach sinnvollen Ergänzungen zu Edelmetallen zu suchen. Diamanten haben sich moderater, dafür aber relativ stabil im Wert entwickelt. Ihre Entwicklungskurve hat sich in der Vergangenheit keine gravierenden Ausrutscher nach unten geleistet. Sie bieten sich deswegen nach Ansicht von Rohstoffexperten als sinnvolle Beimischung zu bestehenden Depots aus Edelmetallen oder auch Aktien an.

Für Diamanten lassen sich, genauso wenig wie für andere Produkte, verbindliche Aussagen zur zukünftigen Preisentwicklung treffen. Dennoch kann der Blick in Vergangenheit und Gegenwart durchaus Hinweise auf zukünftige Entwicklungen liefern.

## *Markt und Handel*

Diamanten wurden und werden auf allen Kontinenten gefunden. Die größten Diamantvorkommen befinden sich jedoch in Russland und auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo, Botswana und Simbabwe, Südafrika und Angola. Bedeutende Vorkommen gibt es auch in Australien und Kanada. Weltweit wurden 2012 über 127 Millionen Karat Rohdiamanten im Wert von 12,6 Milliarden US-Dollar gefördert. Nur etwa 20 Prozent davon kommen aufgrund ihrer Reinheit und ihrer Farbe für die Verwendung in der Schmuckindustrie in Frage.

Der Markt für Rohdiamanten wurde bis in die 1990er Jahre zum Großteil von DeBeers kontrolliert. Der Marktanteil von DeBeers (heute DTC) ist inzwischen auf rund ein Drittel gesunken. Heute sind weitere wichtige Marktteilnehmer russische, kanadische, australische und auch afrikanische Unternehmen/Joint ventures, oft unter Beteiligung der Förderländer und mit strikten Auflagen in Bereich Naturschutz und Renaturierung. Rohdiamanten werden unter Begleitung der sogenannten Kimberley Zertifikate von ihren Förderländern in die Länder exportiert, in denen sie geschliffen werden.

Die zweite Handelsstufe erreichen Diamanten dann in geschliffener Form auf den Umschlagplätzen für Schmuckdiamanten, den Diamantbörsen.

Derzeit werden mehr als 90% aller Diamanten in Indien geschliffen. Mehr als 60% aller geschliffenen Diamanten durchlaufen Antwerpen. Weitere wichtige Umschlagplätze sind Tel Aviv, New York und Tokyo.

Diamanten werden in Gewichtsklassen unterteilt, denen in Abhängigkeit von der jeweiligen Qualität ein bestimmter Preis per Karat zugeordnet ist. Da Diamanten mit zunehmender Größe seltener gefunden werden, steigt der Preis per Karat überproportional an. Ein Einkaräter beispielsweise ist deshalb nicht einfach nur das Doppelte eines vergleichbaren Halbkaräters wert. In sehr guter Qualität (F/VVS2) kostet ein Einkaräter mehr als vier 0,5-ct.-Diamanten der gleichen Qualität zusammen. Ebenfalls überproportional steigen die Preise innerhalb einer Gewichtsklasse in Abhängigkeit von Farbe, Reinheit und Proportionen: je farbloser und reiner ein Diamant ist, desto höher liegt sein Preis. In den Spitzenqualitäten steigen die Preise exponentiell. Unter Diamanthändlern kommt die Rapaport-Liste zum Einsatz,



die wöchentlich erstellt wird. Für diese Preisliste werden tatsächliche Diamant-Handelsgeschäfte von mehr als 5000 Diamanthändlern zusammengefasst. Auf Basis der Rapaportpreisliste verhandeln die unterschiedlichen Handelsstufen untereinander die Preise.

Die oligopolistische Marktstruktur hält die Diamantpreise stabil: Es gibt weltweit nur wenige Unternehmen, die im Bereich Diamantförderung aktiv sind. Im Falle einer Nachfragestagnation ist nicht mit einem ruinösen Preiswettkampf zu rechnen. Vielmehr hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Anbieter von Rohdiamanten die Marktpreise durch eine Reduzierung der Fördermenge stabil halten. So sank beispielsweise die Produktion von Rohdiamanten im Krisenjahr 2009 um ca. 26 % gegenüber dem Jahr 2008. Seit 2010 steigen die Fördermengen wieder moderat an, bleiben bis jetzt jedoch unter dem Niveau von 2008.

Eine im Auftrag des Antwerp World Diamond Centre (AWDC) erstellte Studie des Beratungsunternehmens Bain & Company aus dem Jahr 2012 geht von einer Verdopplung der Nachfrage nach Diamanten bis zum Jahr 2020 aus. Eine ähnliche Studie von Bain & Company aus dem Jahr 2013 geht davon aus, dass in China die Mittelschicht Haushalte von derzeit 19 % auf 44 % im Jahr 2023 wachsen, für Indien wird ein Anstieg der Haushalte, die zur Mittelschicht gehören, von derzeit 16 % auf 46 % bis 2023 erwartet. Der erwartete Anstieg der Mittelschicht in wachstumsstarken Ländern wie China und Indien wird nach Meinung der Autoren der Studie auch zu einer steigenden Nachfrage nach Diamanten beitragen. Dieser steigenden Nachfrage kann der Markt nicht in gleichem Maße durch eine Erhöhung der Fördermengen entsprechen, da die Diamantförderung sehr aufwändig und die Erschließung neuer Lagerstätten langwierig ist. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren einige große Minen ausgeschöpft sind.

# Gute Gründe für das Pretagus Diamantinvestment

Qualität für die „Diamant Direkt“-Kunden geht in allen Punkten vor, weshalb Pretagus ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem entwickelt hat, um den Ankauf von minderwertigen Diamanten, Imitaten und behandelten Diamanten auszuschließen und die hohe Qualität der Pretagus-Diamanten zu ermöglichen.



## Ausgefeiltes und ganzheitliches Qualitätssicherungskonzept

Pretagus setzt auf ganzheitliche Sicherheit zum Schutz der Kunden. Neben dem qualitätssichernden Ankaufprozedere sorgt die unabhängige, externe Überwachung der gesamten Investment-Abwicklung von Einlagerung, Verwahrung und Dokumentation für Sicherheit.



## Attraktive Preise

Die Diamantkaufpreise für „Diamant Direkt“-Kunden liegen dank des hohen Know-hows und der guten Kontakte von Pretagus bis zu 40% unter den Endkundenpreisen beim Juwelier.

3

5

## Pretagus betreut den Kunden bis zum Verkauf seiner Diamanten

Pretagus-Kunden werden nach dem Kauf von Investment-Diamanten nicht mit ihrem Sachwert allein gelassen. Pretagus betreut den gesamten Investmentprozess und macht das Diamantinvestment so zu einer runden Sache für die Kunden. Pretagus unterstützt beim Verkauf der Diamanten in den internationalen Diamanthehandel und ist berechtigt selber ein Kaufangebot zu unterbreiten.

4

## Flexible Ausgestaltung des Investments

Die Kunden haben die Wahl zwischen direkter Auslieferung und der Verwahrung ihrer Diamanten im Zollfreilager in der Schweiz. Im Falle des Verbleibs der Diamanten im Zollfreilager bekommen die Kunden mehr Diamant für ihr Kapital, da keine Umsatzsteuer beim Kauf anfällt. Entscheiden sich die Kunden für die Auslieferung ihrer Diamanten, profitieren sie immer noch von den attraktiven Preisen, müssen jedoch anfallende Einfuhrumsatzsteuer/Umsatzsteuer zahlen.

## Hohe Qualitätsanforderungen sichern langfristigen Investmenthorizont

Die strengen Qualitätsanforderungen von Pretagus an die Investmentdiamanten bieten die Chance dafür, dass die Edelsteine auch in zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren zur Spitzenkategorie der Brillanten zählen, damit die Kunden beim Wiederverkauf profitieren.



## Risiken

Wenn die künftigen wirtschaftlichen, rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen von den in dieser Produktinformation zugrunde liegenden Annahmen abweichen, kann dies die Wertentwicklung der Investition erheblich beeinträchtigen. Dieses Angebot ist deshalb nur für Kunden geeignet, die bei negativer Entwicklung einen Totalverlust hinnehmen können. Nachfolgend werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken von „Diamant Direkt“ dargestellt. Risiken, die in der individuellen Situation des Kunden begründet sind, sind bei der Risikodarstellung nicht erfasst.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken können einzeln, aber auch in unterschiedlichen Kombinationen eintreten und die Werthaltigkeit der Investition erheblich mindern. Ein Zusammentreffen verschiedener Risiken oder ein kompletter Werteverfall bei Diamanten kann dazu führen, dass die Kunden ihr investiertes Kapital nicht liquidieren oder sogar sichern können (Totalverlustrisiko). Für einen Kunden besteht neben dem Risiko des Totalverlustes seines investierten Kapitals, insbesondere im Fall einer Finanzierung der Investition durch Darlehen, das maximale Risiko in dem Verlust weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz.

Ein Kaufinteressent sollte vor dem Erwerb von Diamanten die vorliegende Produktinformation insgesamt sorgfältig lesen, sich mit den dargestellten Risiken sowie etwaigen zusätzlichen Risiken aus seiner individuellen Situation befassen und, soweit er nicht über das erforderliche wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Wissen verfügt, fachkundige Beratung einholen.

### *Eingeschränkte Handelbarkeit bei Diamanten*

Die vom Kunden erworbenen Diamanten sind grundsätzlich jederzeit an andere Personen oder Unternehmen veräußerbar. Da es für Diamanten jedoch keinen geregelten Markt, keinen Börsenkurs und keinen abgesicherten täglichen Handel wie bei Aktien oder Gold gibt, kann der Verkauf einige Zeit in Anspruch nehmen oder sich überhaupt kein eintrittsbereiter Käufer finden. Die Preisfindung auf dem Diamantenmarkt ist intransparent und für eine nicht in diesem Markt tätige Person in der Regel nicht nachvollziehbar. Die unter Diamanthändlern genutzte Rapaportpreisliste ist nicht öffentlich zugänglich. Beim Verkauf kann es zu Preisabschlägen gegenüber dem Marktwert kommen, ggf. sind auch Umsatzsteuern nachzuzahlen.

### *Auswahl und Erwerb der erworbenen Diamanten*

Die Höhe der Investitionssumme des Kunden beeinflusst, welche Art, Größe und Qualität von Diamanten erworben werden kann. Die Auswahl der Diamanten für den Kunden erfolgt durch den Verkäufer. Der Kunde hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Diamanten.

Ebenso hat der Käufer nicht die Möglichkeit, die Diamanten vor dem Ankauf selbst von einem eigenen Gutachter bewerten zu lassen. Dadurch kann es dazu kommen, dass die Diamanten von einem anderen Gutachter und/oder zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden als vom Verkäufer. In diesem Zusammenhang ist nicht auszuschließen, dass der erworbene Diamant Mängel aufweist, die vom Gutachter des Verkäufers nicht erkannt werden. Der tatsächliche Wert der Diamanten kann daher von der Bewertung des Verkäufers negativ abweichen.



### *Wertentwicklung*

Es besteht das Risiko, dass getroffene Annahmen, insbesondere betreffend die Wertentwicklung und Wertstabilität von Diamanten allgemein, die Entwicklung des Marktes sowie der hierfür maßgeblichen wirtschaftlichen Rahmendaten als auch hinsichtlich der für den Kunden erworbenen Diamanten im Besonderen sich entweder als zu optimistisch herausstellen oder Sachverhalte überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Dies kann jeweils zu nachteiligen Abweichungen von den erwarteten Wertentwicklungen führen.

### *Marktentwicklung*

Die Stabilität des Diamantmarktes, die Entwicklung der Diamantnachfrage und auch der Diamantpreise wird wesentlich auch von einem zukünftigen Wirtschaftswachstum und dem steigenden Wohlstand der so genannten BRIC-Staaten, Brasilien, Russland, Indien und China beeinflusst. Wenn sich die wirtschaftlichen Rahmendaten in den BRIC-Staaten ändern, kann sich dies nachteilig auf die Stabilität und das Preisgefüge am Diamantmarkt auswirken.

Weiteres Kriterium für eine positive Marktentwicklung ist die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Naturdiamanten für die Schmuckherstellung, deren Vorkommen begrenzt ist. Es existieren bereits verschiedene Verfahren zur synthetischen Herstellung oder Verfeinerung von Diamanten, die sich jedoch bisher nur bei Industriediamanten durchsetzen konnten. Sollte sich die zukünftige Nachfrage nach geschliffenen Diamanten durch die Verwendung synthetisch hergestellter und damit unbegrenzt verfügbarer Diamanten ändern, kann dies zu einem Preisverfall auch für natürliche Diamanten führen.

### *Versicherungsschutz für Diamanten*

Obwohl ein umfangreicher Versicherungsschutz für die Diamanten gegen Diebstahl, Raub, Einbruch und Feuer während der Werttransporte und im Zollfreilager besteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Risiken nicht versichert oder nicht versicherbar sind. Sollten Risiken nicht versichert sein oder die Versicherung den Schaden nicht in voller Höhe ausgleichen, ergeben sich für den Käufer hieraus wirtschaftliche Nachteile bzw. Verluste.

### *Fremdfinanzierung durch den Kunden*

Eine Fremdfinanzierung wird durch Pretagus nicht angeboten und auch nicht empfohlen. Bei einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises durch den Kunden besteht die Verpflichtung zur Leistung von Kapitaldienst und Zinsen auch dann, wenn der Wert der Diamanten fällt oder aus anderen Gründen nur ein geringerer Verkaufserlös erzielt werden kann. In diesem Fall wäre der Käufer ggf. verpflichtet, zusätzliche Mittel aufzubringen, um die Finanzierung zu bedienen. Darüber hinaus erfolgen keine laufenden Rückflüsse aus der Investition. Daher sind während der Haltedauer der Diamanten Zins und Tilgung aus eigenen zusätzlichen Mitteln des Käufers aufzubringen, die Zinsaufwendungen einer Finanzierung des Diamantkaufes sind zudem i. d. R. nicht steuerlich absetzbar.

### *Vertragspartner*

Sowohl bei dem Erwerb, der Verwahrung als auch beim Verkauf der Diamanten ist der Käufer konzeptgemäß auf die Expertise der Pretagus Diamant GmbH angewiesen. Zum einen besteht das Risiko, dass diese sowie die für sie verantwortlich handelnden Personen Entscheidun-



gen treffen, die gegen die mit ihr geschlossenen Verträge verstoßen oder sich sonst später als falsch herausstellen. Sollte zum anderen die Pretagus Diamant GmbH ausfallen, muss der Käufer die Verwahrung und den Verkauf der Diamanten selber organisieren, wobei ggf. höhere Verwahrungskosten anfallen und ein niedrigerer Verkaufserlös erzielt werden können.

#### *Wechselkursrisiko*

Der internationale Diamantenmarkt wird üblicherweise in US-Dollar abgewickelt. Der im Rahmen der Veräußerung des Diamanten erzielte Kaufpreis kann daher, je nach Erwerber, durch den Wechselkurs beeinflusst sein. Es besteht insofern ein Wechselkursrisiko.

#### *Schlüsselpersonen*

Der Erfolg des Einkaufes, die Bewertung und der zukünftige Verkauf der Diamanten hängen wesentlich von einzelnen Personen in der Pretagus Diamant GmbH bzw. den von ihr eingeschalteten Dienstleistern (Gutachter, Händler, Zollfreilager, Wirtschaftsprüfer etc.) ab. Es besteht das Risiko, dass diese Personen Entscheidungen treffen, die gegen die mit ihnen geschlossenen Verträge verstoßen oder sich sonst später als falsch herausstellen. Auch falls die betreffenden Personen in Zukunft nicht mehr für die Pretagus Diamant GmbH tätig sind, kann sich dies negativ auf den zukünftigen Erfolg des Investments auswirken.

#### *Mittelverwendungskontrolle*

Der Vertragspartner hat mit der Treuökonom Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg einen Vertrag über die formale Kontrolle der Freigabe und Verwendung der zwischen dem Käufer und der Pretagus Diamant GmbH vereinbarten Kaufpreise geschlossen. Die Prüfung durch den Kontrolleur beschränkt sich dabei darauf, ob bestimmte Voraussetzungen formal vorliegen. Insbesondere die Qualität der Diamanten sowie die Angemessenheit des Kaufpreises sind jedoch nicht Gegen-

stand der Mittelverwendungskontrolle. Der vereinbarte Kaufpreis setzt sich dabei aus dem durch die Pretagus selbst verauslagten Kaufpreis sowie den Nebenkosten des Erwerbs zusammen. Es besteht das Risiko, dass der Mittelverwendungskontrolleur eine fehlerhafte Kontrolle der formalen Voraussetzungen für die Zahlungen an Pretagus vornimmt oder dass er Zahlungen ohne Kontrolle freigibt.

#### *Lager- und Versicherungskosten*

Die Kosten für die Lagerung (inklusive Versicherung) im Zollfreilager werden dem Kunden zusätzlich zum Kaufpreis für die Diamanten belastet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lager- und Versicherungskosten im Zeitverlauf steigen.

#### *Erwerb*

Der Diamantkauf im Rahmen des Produktes Diamant Direkt ist nicht frei von rechtlichen Risiken. Bereits beim Erwerb der Diamanten durch die Pretagus Diamant GmbH könnten Rechtsmängel auftreten und daraus resultierende Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche sich gegen den Kunden als nachfolgenden Erwerber wenden. Daneben könnte es um das Eigentum an den Diamanten zu Rechtsstreitigkeiten und/oder Verfahren – auch vor ausländischen Gerichten und Stellen – kommen, in denen der Kunde aufgefordert wird, seine Eigentümerstellung zu beweisen. Der Kunde müsste unter Umständen dem Gericht oder der Stelle genau die Diamanten benennen und/oder bezeichnen, deren Eigentümer zu sein er behauptet. Auch müsste der in dem Kaufvertrag enthaltene Übereignungstatbestand unter der jeweiligen Rechtsordnung anerkannt werden. Es besteht das Risiko, dass der Kunde in einem solchen Prozess oder Verfahren ganz oder teilweise unterliegt.

Juristische und prozessrechtliche Risiken bestehen außerdem für die Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Verwahrungsvertrag für Diamanten erhält, unter anderem der Anspruch auf Herausgabe gegen das Zollfreilager.



### *Anwendbarkeit fremder Rechtsordnungen*

Abschluss und Durchführung des Kaufvertrages unterliegen nach dessen Inhalt dem deutschen Recht unter Ausschluss etwa anwendbarer Regelungen des internationalen Rechtes. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart. Beim Anbieter und Verkäufer der Diamanten handelt es sich um eine in der Schweiz ansässige Gesellschaft. Zustellungen im Rahmen der Durchsetzung etwa gegen die Pretagus Diamant GmbH gerichteter Ansprüche sind daher in der Schweiz am Sitz der Gesellschaft

vorzunehmen und können die Geltendmachung erheblich verzögern und erschweren. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht die in dem Kaufvertrag getroffene Gerichtsstandsvereinbarung sowie die Anwendbarkeit deutschen Rechtes verneint. Der Kunde wäre in diesem Fall ggf. darauf angewiesen, etwaige Ansprüche gegen die Pretagus Diamant GmbH vor einem Schweizer Gericht durchzusetzen und / oder sich dem Schweizer Recht zu unterwerfen.

## Steuerliche Risiken

### *Allgemeine steuerliche Risiken*

Die dargestellten Aspekte beruhen auf der von der Pretagus GmbH eingeholten steuerlichen Beratung, welche wiederum auf den im Zeitpunkt der Aufstellung dieser Produktinformation geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen basiert. Weiterentwicklungen des Steuerrechts, der Rechtsprechung und der Verwaltungsauffassung sowie deren Interpretation lassen sich jedoch – wie eine Betrachtung der Entwicklungen in der Vergangenheit zeigt – nicht ausschließen. Derartige Änderungen können zu einer anderen steuerrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes und damit zu einer Veränderung des

Ergebnisses aus der Anlagemöglichkeit und zu einer höheren steuerlichen Belastung des Anlegers führen. Gleiches gilt für den Fall einer abweichenden steuerlichen Beurteilung durch die Finanzverwaltung.

### *Verlustverrechnung*

Verluste aus dem Verkauf von Diamanten innerhalb der Spekulationsfrist von 12 Monaten können nur mit Gewinnen aus anderen privaten Spekulationsgeschäften verrechnet werden.

## Weitere Risiken

Die vorgenannte Aufzählung der Risiken erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen, erhebt aber keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit und Vollständigkeit.

Es können weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwahrung der Diamanten existieren.



# Rechtliche Grundlagen

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich allgemein auf das Produkt Diamant Direkt. Maßgebend für die rechtlichen Wirkungen ist allein der Inhalt des vom Käufer mit der Pretagus Diamant GmbH abgeschlossenen bzw. abzuschließenden Kaufvertrages sowie ggf. des Verwahrungsvertrages.

## *Allgemeines*

Der Käufer und der Anbieter schließen einen Kaufvertrag sowie ggf. einen Verwahrungsvertrag. Dieses Vertragspaket enthält insgesamt drei Vereinbarungen. Danach verkauft der Anbieter dem Käufer von ihm auszuwählende Diamanten (1. Vereinbarung) und wird weiterhin vom Käufer mit der Verwahrung der Diamanten in einem Schweizer Zollfreilager (2. Vereinbarung) beauftragt. Auf Wunsch wird der Anbieter dem Käufer einen neuen Käufer für die Diamanten vermitteln (3. Vereinbarung). Er ist berechtigt, die Diamanten alternativ selbst zu erwerben. Eine Haftung für den Erfolg der Vermittlung oder Verpflichtung zum Erwerb trifft den Anbieter nicht.

Im Detail sind die Regelungen im Kaufvertrag sowie im Verwahrungsvertrag wie folgt ausgestaltet:

## Kaufvertrag

### *Kauf der Diamanten*

Der Käufer schließt mit dem Anbieter einen Vertrag über die Auswahl und den Kauf von Diamanten. Nach Abschluss dieses Kaufvertrages hat der Käufer den zwischen ihm und der Pretagus Diamant GmbH vereinbarten Kaufpreis innerhalb von zwei Wochen auf das Mittelverwendungskonto einzuzahlen. Die Auswahl der Diamanten erfolgt durch die Pretagus individuell für den Käufer unter Berücksichtigung der Höhe des Kaufpreises. Die Auswahl der Diamanten erfolgt aufgrund folgender Eckdaten:

- Diamanten im Brillantschliff (Round Brilliant Cut)
- Gewicht möglichst 1 ct. und mehr, mindestens jedoch 0,5 ct.
- Farbklassen farblos bis leicht gelblich (Farbe D-K)
- Reinheitsklassen IF – *internally flawless* (lupenrein) bis SI – *slightly included* (kleinere Einschlüsse)
- Schliffgüte sehr gut oder exzellent
- Pretagus bietet nur Diamanten an, für die ein aktuelles gemmologisches Zertifikat vorliegt. Bei Diamanten ab 1 ct. muss das vorliegende gemmologische Zertifikat von GIA, IGI oder HRD ausgestellt sein.

Der Anbieter erwirbt die entsprechenden Diamanten und unterzieht diese einer Qualitätskontrolle, die von einem zertifizierten Diamantgutachter durchgeführt wird. Danach veräußert sie den bzw. die Diamanten an den Käufer und wickelt die Übereignung zeitnah ab.

### *Kaufpreis*

Der Kaufpreis für die Diamanten beinhaltet die Kosten für den Erwerb der Diamanten sowie variabel anfallende Nebenkosten, u.a. für die Erbringung folgender Dienstleistungen:

- Auswahl der Diamanten und geeigneter Lieferanten
- Einholung von Gutachten und Zertifikaten
- Einschaltung von Vermittlern
- Qualitätskontrolle der Diamanten
- Mittelverwendungskontrolle sowie
- Protokollierung des Eigentumsüberganges durch einen Wirtschaftsprüfer.

Der Kaufpreis wird erst dann an den Anbieter ausbezahlt, wenn der Mittelverwendungskontrollleur die ordnungsgemäße Abwicklung des Verkaufes geprüft hat. Lediglich ein Anteil von max. 8,5 % des Kaufpreises kann durch die Pretagus Diamant GmbH vor der Übereignung an den Kunden vom Mittelverwendungskonto gegen



Vorlage entsprechender Rechnungen abgefordert werden, um einen Teil der Kosten für externe Dienstleister zu begleichen. Diese Vorabentnahme ist erforderlich, da der wesentliche Teil der durch die Nebenkosten bezahlten Leistungen bereits zur Evaluierung des Kaufpreises der Diamanten und damit vor dem eigentlichen Erwerb der Steine durch die Pretagus Diamant GmbH anfällt. Soweit ein Kauf in der Folge nicht zustande kommt oder nicht vollständig abgewickelt wird, ist die Pretagus Diamant GmbH verpflichtet, diese Kosten vollständig zu erstatten.

Nach der Übereignung erhält der Kunde eine Rechnung über den von ihm bereits geleisteten Kaufpreis. Soweit ein überschüssiger Betrag aufgrund der individuellen Stückelung der Diamanten verbleibt, wird der Differenzbetrag umgehend an den Käufer ausgezahlt.

## Verwahrungsvertrag

### *Verwahrung der Diamanten im Zollfreilager*

Der Käufer beauftragt den Verkäufer mit der Lagerung der Diamanten in einem Schweizer Zollfreilager. Die Diamanten werden unter Aufsicht eines Wirtschaftsprüfers in einem versiegelten Behältnis in eindeutiger Weise gekennzeichnet, so dass eine eindeutige Zuordnung zum Käufer gewährleistet ist. Der Käufer erhält eine Eigentumsurkunde, in der die Diamanten nach Qualität, Reinheit und Gewicht sowie ggf. besonderen Kennzeichen beschrieben sind und die Lagerstelle nebst Kennzeichnung des Behälters mitgeteilt wird. Im Rahmen des Verwahrungsvertrages wird dem Käufer der zunächst der Pretagus Diamant GmbH als einliefernde Person zustehende Anspruch gegen die Lagerstelle auf Herausgabe der Diamanten abgetreten. Die sonst zur Vollendung des Kaufes erforderliche Übergabe der Diamanten wird bei Abschluss eines Lagervertrages hierdurch ersetzt. Der Kaufpreis wird in diesem Fall wiederum erst dann an den Anbieter ausgezahlt, wenn der Mittelverwendungskont-

rollleur die ordnungsgemäße Abwicklung des Verkaufes einschließlich der Einlagerung entsprechend des an den Käufer übersandten Zertifikates geprüft hat. Hinsichtlich der Abforderung von Nebenkosten vom Mittelverwendungskonto gelten die Darstellungen des Kaufvertrages auf S. 28/29.

Jährlich wird im Beisein eines Wirtschaftsprüfers eine Inventur der eingelagerten Behältnisse vorgenommen. Der Käufer erhält einmal pro Jahr eine Mitteilung über den Bestand seiner eingelagerten Diamanten sowie einen Bericht zur Entwicklung auf dem Diamantmarkt, den die Pretagus Diamant GmbH erstellt.

Die Kosten für die Lagerung (inkl. Versicherung) im Zollfreilager werden dem Käufer belastet. Dafür willigt der Käufer in das Lastschriftinzugsverfahren ein. Die Belastung erfolgt nach dem Kauf für den Rest des Kalenderjahres und dann jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Käufer erhält über die tatsächlichen Lagerkosten eine Abrechnung von der Pretagus Diamant GmbH.

Die Besichtigung der Diamanten im Zollfreilager oder deren physische Auslieferung ab dem Zollfreilager sind nach vorheriger Anmeldung über den Verkäufer möglich. Der Verkäufer wird auf Anfrage einen Termin innerhalb von 4 Wochen nach der Anfrage mit dem Zollfreilager vereinbaren und dem Kunden benennen. Wenn dieser einen früheren oder anderen Termin wählt, sind eventuell anfallende Zusatzkosten nach dem tatsächlichen Aufwand des Zollfreilagers und des Wirtschaftsprüfers durch den Kunden zu tragen.

### *Beendigung des Verwahrungsvertrages*

Der Käufer kann sich die Diamanten jederzeit innerhalb von vier Wochen nach schriftlicher, über die Pretagus Diamant GmbH zu leitende Aufforderung ab dem Zollfreilager ausliefern lassen. Anteilige Lager- und Versicherungskosten werden für volle Kalenderquartale erstattet.



Die Auslieferung erfolgt durch physische Übergabe ab dem Zollfreilager. Entweder werden die Diamanten direkt an den Käufer ausgehändigt oder an ein Logistikunternehmen zum Werttransport an den Käufer übergeben. Die Kosten für das Logistikunternehmen sind vom Käufer zu tragen. Im Falle der physischen Auslieferung zur Aushändigung an den Käufer fällt eine Einfuhrumsatzsteuer bzw. Umsatzsteuer an, die vom Kunden zu tragen ist. Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Bestimmungsland der Diamanten.

Auf schriftliche Aufforderung des Käufers hin wird der Verkäufer die Diamanten zu einem der Güte der Diamanten entsprechenden Marktpreis an einen neuen Käufer vermitteln. Der Verkäufer ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Diamanten selbst zu erwerben. Er haftet nicht für den Erfolg der Vermittlung.

Im Falle eines erfolgreichen Verkaufs an Dritte erhält der Verkäufer für seine Maklerleistung eine Vergütung in Höhe von 2,5 % (zzgl. etwa anfallender Umsatzsteuer) vom erzielten Erlös. Vermittlungsversuche, die nicht zu einem Verkauf der Diamanten führen, erfolgen ohne Berechnung einer Courtage. Für die Bearbeitung des Verkaufsauftrages fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 125 EUR zzgl. etwaiger Umsatzsteuer für jeden Verkaufsauftrag, unabhängig von der Anzahl der Diamanten, an, die der Käufer zu zahlen hat.

#### *Weitere Regelungen*

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss etwa anwendbarer Regelungen internationalen Rechtes. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Hamburg vereinbart.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen nach §§ 433 ff. BGB.

Für den Abschluss des Kaufvertrages ist eine Identitätsprüfung des Käufers entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich.

Der Käufer erklärt sich einverstanden mit der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung seiner Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und -erfüllung.

Dem Käufer steht ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu, über das er im Rahmen des Kaufvertrages gesondert belehrt wird.

#### *Mittelverwendungskontrolle*

Die Pretagus Diamant GmbH hat mit der Treuökonom Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, am 11. April 2013 einen Vertrag zur formalen Kontrolle der Mittelverwendung abgeschlossen. Hiernach unterliegen die Kundengelder, die auf dem Kaufpreiskonto eingehen, der Mittelverwendungskontrolle. Das Kaufpreiskonto richtet der Mittelverwendungskontrollleur im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Pretagus Diamant GmbH, ein. Er allein ist über dieses Konto verfügungsberechtigt und hat die Treuhand Eigenschaft gegenüber der Bank offenzulegen.

Der Mittelverwendungskontrolle sind ausschließlich die Kaufbeträge für die Diamanten, nicht jedoch sonstige auf dem Konto eingehenden Beträge unterworfen. Der zwischen dem Kunden und der Pretagus Diamant GmbH zustande gekommene Kaufvertrag ist wesentlicher Bestandteil des Mittelverwendungskontrollvertrages. Der auf dem Konto eingegangene Betrag wird durch den Mittelverwendungskontrollleur zugleich für die Käufer und den Anbieter verwaltet.



Der Anbieter ist berechtigt, die Auszahlung der auf dem Konto eingegangenen Kaufbeträge für Diamanten zu verlangen, wenn die Übereignung der Diamanten durch die Übergabe der erworbenen Diamanten an einen Werttransporter, der die Diamanten an den Kunden ausliefert, erfolgt bzw. die Einlagerung im Zollfreilager und die Übergabe der entsprechenden Urkunde an den Käufer nachgewiesen wird. Die Nachweise für die Einlagerung im Zollfreilager können jeweils insbesondere durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers erbracht werden.

Der Anbieter ist berechtigt, zur Bedienung der im Rahmen des Ankaufes vorab entstehenden Kosten einen Betrag bis zur Höhe von 8,5% des Kaufpreises vorab von dem Treuhandkonto an sich auszahlen zu lassen. Soweit ein Kauf in der Folge nicht zustande kommt oder nicht vollständig abgewickelt wird, ist sie verpflichtet, diese Kosten vollständig zu erstatten. Dem Mittelverwendungskontrolleur sind bei Abforderung des Betrages entsprechende Nachweise über die Entstehung der Kosten vorzulegen.

Ein nach Auszahlung des Kaufpreises auf dem Konto verbleibender Restbetrag wird durch den Mittelverwendungskontrolleur nach Anweisung des Anbieters an den jeweiligen Käufer zurückgezahlt.

Der Mittelverwendungskontrolleur übernimmt keine Haftung für den Eintritt der von den Käufern angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse sowie sonstigen Ziele oder für die Bonität der Pretagus Diamant GmbH. Insbesondere haftet er nicht für die Wertentwicklung der von dem Anbieter erworbenen und vermittelten Diamanten oder für die Erfüllung von Verpflichtungen, die die Pretagus Diamant GmbH gegenüber den Käufern hat. Die Haftung des Mittelverwendungskontrolleurs ist für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme

von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei einem leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schaden auf Euro 80.000 je Kaufvertrag beschränkt. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als der Pretagus Diamant GmbH begründet sein sollte. Gegenüber der Pretagus Diamant GmbH ist die Haftung auf den Betrag von Euro 500.000 und nur auf Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Mittelverwendungskontrolleurs. Schadensersatzansprüche gegen den Mittelverwendungskontrolleur verjähren, soweit rechtlich zulässig, in zwei Jahren nach ihrer Entstehung, soweit nicht Kraft Gesetzes eine kürzere Verjährung gilt.

Der Mittelverwendungskontrollvertrag kann durch den Mittelverwendungskontrolleur oder die Pretagus Diamant GmbH mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Halbjahres ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2014. Im Übrigen besteht die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein solcher liegt unter anderem dann vor, wenn der Mittelverwendungskontrolleur oder die Pretagus Diamant GmbH die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragen oder ein Dritter einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat.



# Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Im Folgenden werden die für einen Käufer wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption dargestellt. Sie beruhen auf der, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Produktinformation, geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung sowie der Auffassung der Finanzverwaltung und sind von der Initiatorin nach bestem Wissen und Gewissen beschrieben.

## *Allgemeines*

Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen unterliegen einer ständigen Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich infolge einer zukünftigen geänderten Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltungsauffassung eine abweichende steuerliche Behandlung ergibt. Zu den steuerlichen Risiken siehe hierzu auch die entsprechenden Hinweise im Kapitel „Risiken“ (vgl. S. 24 ff.).

Für die nachfolgende Darstellung der Grundlagen der steuerlichen Konzeption wird davon ausgegangen, dass die Käufer der Diamanten ausschließlich in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen sind, die die Diamanten unmittelbar im steuerlichen Privatvermögen halten und deren Erwerb nicht fremdfinanzieren. Mit dem Erwerb der Diamanten verfolgen die Käufer regelmäßig auch das Ziel, an zukünftigen Wertsteigerungen für Diamanten, ggf. durch einen späteren Verkauf, zu partizipieren, darüber hinaus erfolgt annahmegemäß keine Verwertung der Diamanten durch die Käufer zur Erzielung von steuerlich relevanten Einkünften.

Die Steuerfolgen, die sich ergeben, wenn die Diamanten im Betriebsvermögen gehalten werden, sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Darstellung. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die steuerliche Behandlung derartiger Käufe wesentlich von der Behandlung privater Käufe unterscheiden kann.

Die nachfolgende Darstellung kann nicht sämtliche steuerlichen Auswirkungen der Käufer berücksichtigen, die sich aus ihrem persönlichen Umfeld ergeben können, da dies die Kenntnis der individuellen steuerlichen Situation der Käufer voraussetzt.

## *Erwerb und Übergabe der Diamanten an den Käufer*

Der Käufer erwirbt mit dem Abschluss des Kauf- und Verwahrungsvertrages geschliffene Diamanten zu dem vereinbarten Kaufpreis.

Da die Diamanten von den Käufern im Privatvermögen gehalten werden und die Käufer mit den Diamanten annahmegemäß keine Einkünfteerzielungsabsicht verfolgen, ist das bloße Halten der Diamanten während der Aufbewahrungsdauer im Zollfreilager in der Schweiz einkommensteuerlich irrelevant.

Auch die Herausgabe der Diamanten aus dem Zollfreilager an die Käufer ist einkommensteuerlich irrelevant.

## *Steuerfreie Veräußerungsgewinne nach dem Ablauf von 12 Monaten*

Mit dem Erwerb der Diamanten verfolgen die Käufer regelmäßig auch das Ziel, an zukünftigen Wertsteigerungen für Diamanten, ggf. durch einen späteren Verkauf, zu



partizipieren. Veräußerungsgewinne der Diamanten, die nach Ablauf der sogenannten einjährigen Spekulationsfrist erzielt werden, können von den Käufern steuerfrei vereinnahmt werden. Mögliche Veräußerungsverluste sind dann steuerlich irrelevant.

#### *Veräußerungsgewinne innerhalb von 12 Monaten nach dem Kauf*

Einkommensteuerliche Folgen können sich für die Käufer ergeben, wenn die Diamanten innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb wieder veräußert werden und dabei ein Veräußerungsgewinn entsteht. In diesem Fall erzielen die Käufer nach § 22 Nr. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) „Sonstige Einkünfte“ aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG. Der Veräußerer muss für die Anwendung des § 23 EStG zum Zeitpunkt der Veräußerung der Diamanten unbeschränkt steuerpflichtig sein.

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne von § 23 EStG unterliegen der tariflichen Einkommensteuer (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). Der Höchsteinkommensteuersatz beträgt in Deutschland derzeit 45 % (maximaler Grenzsteuersatz 42 % zzgl. 3 % Reichensteuer ab einem jährlichen zu versteuernden Einkommen von EUR 250.731 bei Einzelveranlagung/EUR 501.462 bei Zusammenveranlagung).

Gewinne bleiben steuerfrei, wenn der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr insgesamt weniger als 600 Euro beträgt (§ 23 Abs. 3 Satz 5 EStG).

#### *Umsatzsteuer bei der Abholung und physischen Entnahme der Diamanten aus dem Zollfreilager*

Werden die Diamanten nach der physischen Entnahme aus dem Zollfreilager von den Käufern in die Schweiz eingeführt, um sie z.B. dort in einem Bankschließfach zu lagern oder sie in der Schweiz zu Schmuckstücken verarbeiten zu lassen, fällt für die Käufer in der Schweiz eine Einfuhrsteuer in Höhe von derzeit 8 % an. Wenn die Diamanten anschließend in der Schweiz verbleiben, wird diese Einfuhrsteuer für die Käufer endgültig.

Sollten die Käufer die Diamanten innerhalb von 30 Tagen nach der Übergabe und Einführung in die Schweiz in das Ausland ausführen, können sie einen Antrag auf Erstattung der Einfuhrsteuer bei den schweizerischen Steuerbehörden stellen. Die Käufer müssen dann zusätzlich die jeweiligen umsatzsteuerlichen Einfuhrbestimmungen des ausländischen Staates beachten. Bei einer Ausfuhr aus der Schweiz nach Deutschland fällt für die Käufer Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 19 % an.

# In fünf Schritten



1

Lesen Sie die vorliegende Produktinformation, insbesondere die Risikohinweise, sowie den Kauf- und Verwahrungsvertrag sorgfältig durch.



2

Entscheiden Sie, für welchen Betrag Sie Diamanten kaufen möchten. Bitte beachten Sie dabei Ihre persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

3



Beachten Sie bitte, dass diese Produktinformation allein eine allgemeine Darstellung und Zusammenfassung des Konzepts bezweckt. Investments in einen oder mehrere konkrete Diamanten können und sollen in dieser Produktinformation nicht beschrieben werden.

Maßgeblich hierfür und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Anbieter ist ausschließlich der zwischen Ihnen und dem Anbieter tatsächlich geschlossene Kaufvertrag sowie ein gegebenenfalls abgeschlossener Verwahrungsvertrag.

Insbesondere soll diese Produktinformation keine abschließende Risikobeschreibung eines konkreten Investments bezwecken. Beachten Sie bitte ferner, dass es sich bei dieser Produktinformation nicht um einen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes, des Kapitalanlagegesetzbuches oder des Vermögensanlagegesetzes und auch nicht um ein mit solchen Prospekten vergleichbares Dokument handelt. Die Inhalte dieser Produktinformation bezie-

# zum Investment

5



Nach der Übereignung erhalten Sie per Post das Eigentumszertifikat über Ihre Diamanten. Kunden, die sich für eine Auslieferung entscheiden, erhalten die Diamanten per Werttransport ausgeliefert.

Sie erhalten auf dem Postwege den von der Pretagus Diamant GmbH unterzeichneten Kaufvertrag sowie gegebenenfalls den Verwahrungsvertrag zurück. Bitte überweisen Sie den Kaufpreis innerhalb von 2 Wochen auf das Mittelverwendungskonto.



4

Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Berater den Kauf- und Verwahrungsvertrag sowie den Bogen zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz vollständig aus. Übergeben Sie diese Unterlagen bitte Ihrem Vermittler oder senden Sie die Unterlagen direkt an:

**Pretagus GmbH, Große Elbstraße 45, 22767 Hamburg**

hen sich ausschließlich allgemein auf das von der Pretagus GmbH entwickelte Investment in Diamanten. Beachten Sie bitte auch, dass diese Produktinformation lediglich die subjektiven Ansichten der Pretagus GmbH widerspiegelt. Sie stellt keine Empfehlung zur Anlage in Diamanten oder in das Produkt Diamant Direkt dar.

Beachten Sie bitte zudem insbesondere das Kapitel „Risiken“ (Seite 24 ff.) und klären Sie offene Fragen mit Ihrem wirtschaftlichen, rechtlichen und/oder steuerlichen Berater.

Lassen Sie die Unterlagen gegebenenfalls von Ihrem rechtlichen und steuerlichen Berater sowie Ihrem wirtschaftlichen Berater prüfen. Im Übrigen wird auf das Kapitel »Rechtliche Grundlagen« (Seite 28 ff.) verwiesen. Bei Abweichungen zwischen den Inhalten dieser Produktinformation und dem konkret vom Käufer abgeschlossenen Kaufvertrag und gegebenenfalls Verwahrungsvertrag sind allein die Inhalte des jeweiligen konkret abgeschlossenen Vertrages maßgeblich.



Pretagus GmbH | Große Elbstraße 45 | 22767 Hamburg  
Telefon: +49 40 2263 44 700 | Telefax: +49 40 2263 44 799  
diamant@pretagus.de | [www.pretagus.de](http://www.pretagus.de)